

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-94/2020

Fachbereich	Abteilung II - Ordnungs- und Sozialverwaltung
Datum	09.07.2020
Aktenzeichen	
Abteilungsleiter/in	Herr Patrick Gnädig

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Lahnau	13.07.2020	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	17.09.2020	beschließend

Betreff:

**Barrierefreie Nutzung des Sitzungsraumes als Trauzimmer im Rathausplatz 5
hier: Erweiterung des Antrages Hessenkasse Umbau Backhaus**

Sachdarstellung:

Gemäß des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz –HessBGG) ist es das Ziel, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Dabei wird ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen.

Grundsätzlich sind bauliche und sonstige Anlage barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.

Gemäß § 15 Abs. 2 Personenstandsgesetz, soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden.

Die vom Gesetzgeber vorgesehen würdige Form, in der die Eheschließung stattfinden soll, wird in erster Linie durch entsprechende Räumlichkeiten gewährleistet. Die nach Landesrecht für Personenstandsrecht zuständigen Behörden, sind im Rahmen Ihrer Organisationshoheit verpflichtet, die Diensträume des Standesamts zu bestimmen und auch festzulegen, in welchen Räumen die Eheschließungen stattfinden sollen.

Die Diensträume für das Standesamt sind bereits im Jahr 2019 unter anderem aus dem Grund der Barrierefreiheit in das Erdgeschoss des Rathausplatzes 1 umgezogen.

Die derzeitige Unterbringung des Trauzimmers befindet sich noch im nicht barrierefrei zu erreichenden 1. Stock. Ebenfalls ist dieser Raum relativ beengt und „in die Jahre gekommen“.





Die einzig in Frage kommende Räumlichkeit der Verwaltung, die auch barrierefrei zu erreichen ist, ist der Sitzungsraum im Rathausplatz 5. Angedacht ist eine Umgestaltung zu einem Multifunktionsraum.

Der aktuelle Sitzungsraum hat bereits jetzt teilweise zu wenig Sitzgelegenheiten in den Ausschusssitzungen, sobald geladene Gäste oder weitere Mitglieder der Gemeindevertretung oder des Gemeindevorstandes an der Sitzung teilnehmen.

Ein erstes Angebot der Firma Art&Office in Höhe von 39.729,42 Euro ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Ein weiteres Angebot der Firma Müller und Höhler, die für unsere Büroeinrichtung bisher zuständig war, ist noch ausstehend.

Seitens der Firma Art&Office ist der Sitzungsraum als Multifunktionsraum geplant worden. Hier ist es möglich sowohl Sitzungen, als auch Trauungen in dem vom Gesetzgeber gefordert, würdigen Rahmen durchzuführen. Die Flexibilität der Einrichtung ermöglicht in Zukunft auch andere moderne Besprechungsformen wie Teammeetings (kleiner Rahmen) oder Open Spaces etc.

Durch die Absenkung der benötigten Mittel der Hessenkasse für die Neubeschaffung des LF10 für die Freiwillige Feuerwehr Lahnau in Höhe von 40.000 Euro und die noch verfügbaren Mittel in Höhe von 11.251,15 Euro, ist eine Umsetzung der Maßnahme möglich.

Haushaltstechnisch muss eine überplanmäßige Ausgabe bei der Investition 0102-0010A Umbau Rathausplatz 6 (Backhaus) in Höhe von 40.000 € genehmigt werden. Die notwendige Gegenfinanzierung in Höhe von 90 % der Hessenkasse steht bereits bei der Investition 1602-0001E Programm "Hessenkasse" zur Verfügung (siehe Erläuterung zur Ersparnis beim LF10).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand stimmt einer Umsetzung der Maßnahme über die Hessenkasse zu. Gleichzeitig soll die Beschreibung der Maßnahme „Umbau des gemeindlichen Backhauses“ zu „Modernisierung und Neugestaltung der Verwaltungsräumlichkeiten“ geändert werden.

Die Gemeindevertretung genehmigt bei der Investition 0102-0010A Umbau Rathausplatz 6 (Backhaus) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000 € gemäß § 100 HGO. Die Deckung ist durch das Programm „Hessenkasse“ und Eigenmittel gewährleistet.

Anlage(n):

1. Angebot Art&Office
2. Bilder Neugestaltung
3. Aktuell 1
4. Aktuell 2
5. Aktuell 3

Wrenger-Knispel
Bürgermeisterin